Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 23.04.2019

(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 16.08.2022)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

Ziel des gebührenpflichtigen Masterstudiums ist es, die Studierenden zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im jeweiligen beruflichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen zu befähigen.

§ 2 Qualifikation für das Studium

(1) [1]Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy sind:

1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss.

2. Der Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gem. Art. 43 Abs. 5 S. 4 BayHSchG.

3. Der Nachweis einer guten Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend der Niveaustufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Der Nachweis wird durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzeugnisses erbracht. Er gilt ebenfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder einer Hochschule nachgewiesen wird.

[2]Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse nach Nr. 1 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.

(2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird.

§ 3 Beginn und Aufbau des Studiums

(1) [1]Der Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. [2]Die Regelstudienzeit beträgt fünf Studiensemester einschließlich einer Masterarbeit. [3]Einzelheiten regelt der Studienplan.

(2) [1]Der Beginn des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich.

(3) [1]Im zweiten, dritten und vierten Studiensemester werden wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsrichtungen angeboten. [2]Vertiefungsrichtungen können z. B. sein:

- Unternehmensführung & Geschäftsstrategien,
- Servicemanagement,
- Future Leadership,
- Strategische Wirtschaftsförderung.

[3]Die Auswahl und die Anmeldung zu den Vertiefungsrichtungen und den diesen zugeordneten Wahlpflichtmodulen regelt der Studienplan.

(4) [1]Bestimmte, im Studienplan enthaltene Kombinationen von Wahlpflichtmodulen werden Vertiefungsrichtungen zugeordnet. [2]Die Auswahl einer Vertiefungsrichtung ist jedoch für das Studium nicht obligatorisch. [3]Werden jedoch alle Module einer Vertiefungsrichtung mit Erfolg abgelegt, kann auf Antrag der Eintrag in das Abschlusszeugnis mit dem Hinweis: „Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy, gewählte Vertiefungsrichtung“ erfolgen. [4]Es kann nur eine Vertiefungsrichtung im Abschlusszeugnis eingetragen werden.

(5) [1]Im dritten Semester wird ein Modul “Forschungsprojekt / Research Study, Research Methods and Design” angeboten. [2]Hierfür wählt sich die/der Studierende in Abstimmung mit einer betreuenden Professorin/einem betreuenden Professor aus dem Studiengang ein, vorzugsweise in engem Zusammenhang zum jeweiligen Berufsfeld stehendes, wirtschaftswissenschaftlich fokussiertes Forschungsthema. [3]Das Nähere regelt der Studienplan.

§ 4 Nachholung von ECTS-Kreditpunkten

[1]Soweit die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. [2]Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in ihrem/seinen abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem

210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden noch nachzuholen und abzulegen sind. [3]Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgreich abzuleisten. [4]Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. [5]Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS-Kreditpunkte im Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy immatrikuliert.

§ 5 Prüfungskommission

Für den Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft besteht.

§ 6 Masterarbeit

(1) [1]Das Thema der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des dritten Studiensemesters ausgegeben werden. [2]Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 7 Prüfungsgesamtergebnis

(1) [1]Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Masterarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. [2]Die Note der Masterarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.

(2) [1]Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 Satz 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis nachrichtlich aufgeführt. [2]Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts in Business Administration“, Kurzform: „MBA“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

<u>Anlage:</u> **Übersicht über die Module und Prüfungen im berufsbegleitenden Masterstudiengang MBA Management & Business Strategy an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kredit-punkte	6) Art der Lehrver-anstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung
	Erstes Studiensemester					
M 1	Unternehmensführung und Geschäftsstrategien	Management and Business Strategy	4	5	SU	ModA
M 2	Externes Rechnungswesen/ betriebliches Steuerwesen	Financial Accounting & Taxation	4	5	SU	ModA
M 3	Marketing, Design und Unternehmenskommunikation	Marketing, Desing & Business Communication	4	5	SU	ModA
M 4	Mitarbeiterführung und Organisationsentwicklung	Leadership & Organizational Development	4	5	SU	ModA
	Zweites Studiensemester					
M 5	Investition, Finanzierung und Risikomanagement	Investment, Financing and Risk Management	4	5	SU	ModA
M 6	Kosten- und Leistungsrechnung	Managerial Accounting	4	5	SU	schrP
M 7	Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	Business Law / Economic Policy	4	5	SU	ModA (0,5) und schrP (0,5)
M 8	Wahlpflichtmodul I	Elective I	4	5	SU	ModA
	Drittes Studiensemester					
M 9	Forschungsprojekt	Research Study, Research Methods and Design	8	10	SU	ModA
M 10	Betriebsforschung und quantitative Analyse	Operations Research & Business Analytics	4	5	SU	ModA
M 11	Wahlpflichtmodul II	Elective II	4	5	SU	ModA
	Viertes Studiensemester					
M 12	Wahlpflichtmodul III	Elective III	4	5	SU	ModA
M 13	Wahlpflichtmodul IV	Elective IV	4	5	SU	ModA
	Fünftes Studiensemester					
M 14	Masterarbeit und Masterseminar	Master´s Thesis and Master Seminar	2	20	---	MA (0,8) und Präs (0,2)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. bis 5. Studiensemester):			**58**	**90**		

Die o.g. vier Wahlpflichtmodule aus der Vertiefung „Future Leadership“ (M8/ M11/M12 und M13) können auch im Rahmen eines Zertifikatsstudium abgeleistet werden und bilden zusammen mit dem Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ (5 ECTS-Kreditpunkte) das Zertifikat „Future Leadership“. Für den Erwerb des Hochschulzertifikats müssen die vier Module Wahlpflichtmodul I, Wahlpflichtmodul II, Wahlpflichtmodul III, Wahlpflichtmodul IV aus der Vertiefung „Future Leadership“ sowie das modulübergreifende Zusatzmodul „Zertifikatsarbeit“ bestanden werden.